

Staatskanzlei*Information*

*Rathaus / Barfässergerasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung**Kantonaler Richtplan - Regierungsrat beschliesst Anhörung**

Solothurn, 11. Dezember 2012 – Der Regierungsrat hat eine Anhörung zum neuen kantonalen Richtplan beschlossen und diesen dem Kantonsrat als Botschaft und Entwurf zugeleitet. Gleichzeitig unterbreitet er den Richtplan zur Anhörung auch den Gemeinden, den Regionalplanungsorganisationen, den Nachbarkantonen und dem Bund. Die Anhörung dauert vom 1. Januar bis am 31. Mai 2013. Für die Behörden finden am 23. Januar 2013 in Dornach, am 20. Februar 2013 in Solothurn und am 7. März 2013 in Olten Orientierungsveranstaltungen statt. Die öffentliche Mitwirkung erfolgt nach den Sommerferien 2013.

Der kantonale Richtplan ist in der Regel alle zehn Jahre gesamthaft zu überprüfen und nötigenfalls zu überarbeiten. Unter der Leitung des Bau- und Justizdepartements hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe den aktuell gültigen Richtplan 2000 revidiert. Diese Arbeiten erfolgten in enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Raumplanungskommission.

Der Regierungsrat verabschiedete den Entwurf zur Beratung und Kenntnisnahme zuhanden des Kantonsrates. Gleichzeitig gab er den Richtplan zur Anhörung der Gemeinden, Regionalplanungsorganisationen, Nachbarkantone und des Bundes frei. Für die Behörden finden am 23. Januar 2013 in Dornach, am 20. Februar 2013 in Solothurn und am 7. März 2013 in Olten, Orientierungsveranstaltungen statt.

Die Anhörung dauert vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Mai 2013. Nach der Anhörung verfasst das Bau- und Justizdepartement einen Anhörungsbericht. Dieser bildet dann die Grundlage für die Überarbeitung des Richtplans. Der überarbeitete Richtplan wird nach den Sommerferien 2013 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann sich jedermann äussern.

Der Regierungsrat passte den „Richtplan 2000“ in den vergangenen Jahren verschiedentlich an, damit dieser seine Funktion als Führungs- und Koordinationsinstrument für die räumliche Entwicklung erfüllen konnte. In der Gesamtüberprüfung wurden nun die bewährten Inhalte aus dem „Richtplan 2000“ übernommen, einzelne Kapitel überarbeitet und neue Sachthemen aufgenommen.

Insbesondere wurden die Grundsätze für die zukünftige Siedlungsentwicklung festgelegt. Zentraler Bestandteil des Richtplanentwurfs sind neu das Raumkonzept Kanton Solothurn und die kantonale Siedlungsstrategie. Sie stärken den Vollzug in der Raumplanung und treten wirkungsvoll der Zersiedelung entgegen.

Der kantonale Richtplan enthält verbindliche Festlegungen für die Behörden aller Stufen. Er ist weder parzellenscharf noch grundeigentümerverbindlich.

Weitere Auskünfte erteilen:

Bernard Staub, Chef Amt für Raumplanung, 032 627 25 60

Rolf Glünkin, Leiter Abteilung Grundlagen / Richtplanung, Amt für
Raumplanung, 032 627 25 80